

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/2064/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2015	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
09.12.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017		

Grund der Vorlage

Anpassungen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 1 aufgeführten Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 werden beschlossen (1. Veränderungsnachweisung).

Die Verwaltung wird zur haushaltsneutralen Umsetzung aufgrund organisatorischer Veränderungen für den Haushalt 2016/2017 ermächtigt.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 ist am 27.10.2015 in den Rat der Stadt eingebracht worden.

Inzwischen haben sich Anpassungsbedarfe aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen ergeben, die nachstehend dargestellt sind:

1. Im Bereich der Zuweisungen des Landes haben sich gegenüber der bisherigen Einplanung nennenswerte Veränderungen ergeben bei den Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschale entsprechend der letzten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016. Danach soll Wuppertal rd. 8,3 Mio. € (Schlüsselzuweisung) bzw. rd. 850 Tsd. € (IVP) mehr erhalten als bisher im Haushaltsplan-Entwurf berücksichtigt.

Bei den Schlüsselzuweisungen werden die weiteren Jahreswerte ab 2017 entsprechend der bisher verwendeten Steigerungsraten angehoben. Die IVP wird auf dem Niveau des Jahres 2016 mit 12,35 Mio. € auch in den Folgejahren fortgeschrieben.

Die erhöhte Schlüsselzuweisung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Landschaftsumlage, die mit dem für das Jahr 2016 beschlossenen Umlagesatz von 16,75 % in den Folgejahren fortgeschrieben wird.

2. Bei den zahlungsrelevanten Personalaufwendungen sind erhebliche Mehraufwendungen insbesondere aufgrund der Tarifvereinbarung im Sozial- und Erziehungsdienst zu berücksichtigen.
3. Im Bereich der erzieherischen Jugendhilfe sind im zweiten Halbjahr 2015 erhebliche Fallzahlsteigerungen – insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – festzustellen, die auch für die Folgejahre die Veranschlagung zusätzlicher Haushaltsmittel notwendig machen.

4. Nach den aktuellen Überlegungen des Landes NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Erstattung der kommunalen Flüchtlingskosten, die allerdings keinesfalls abgeschlossen sind, kann mit zusätzlichen Landesmitteln gerechnet werden. Dies vor allem, weil künftig auch Kosten für die geduldeten Flüchtlinge erstattet werden sollen.
Die derzeit vom Land für 2016 vorgesehene Pauschale von 10.000 € je Flüchtling ist dabei nicht kostendeckend; für die Stadt Wuppertal wird mit jährlichen Kosten von ca. 14.000 € gerechnet.
Für die Folgejahre (ab 2017) wird eine dauerhaft tragfähige Erstattungsregelung angestrebt.

Im Zusammenhang mit den deutlich erhöhten Flüchtlingszahlen müssen zusätzliche Aufwendungen für Integrationsmaßnahmen, die schulische Betreuung sowie Leistungen (des Jobcenters) im Rahmen des SGB II berücksichtigt werden.

5. Nach der aktuell bekannt gegebenen Mittelzuweisung des Bundes zu den Verwaltungskosten für das JobCenter ist gegenüber der bisherigen Einplanung mit einem deutlich höheren Betrag zu rechnen. Weil sich dadurch auch der kommunale Anteil aufgrund des prozentualen Verhältnisses erhöhen muss, sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen; der städtische Anteil erhöht sich hierdurch um 240 Tsd. €. Zusätzlich berücksichtigt wird ein städtischer Anteil im Umfang von 260 Tsd. €, um ggf. nachsteuern zu können, wenn der Bund wie bereits angekündigt eine weitere Zuteilung infolge der erhöhten Flüchtlingszahlen vornimmt.
6. Bei den sozialen Leistungen im Bereich der Hilfe zur Pflege erscheint es angesichts der im weiteren Jahresverlauf 2015 abzusehenden Entwicklung notwendig, über die im Haushaltsplan-Entwurf berücksichtigten Mittel hinaus die Ansätze zu erhöhen.

7. Die dem Eigenbetrieb WAW zustehenden Gebühren sollen künftig unmittelbar über einen eigenen Buchungskreis abgewickelt werden. Dadurch entfällt die Darstellung im städtischen Haushaltsplan.
8. Der Haushaltsausschuss des Bundes hat am 12. Nov. 2015 erhebliche Finanzmittel für die Schaffung des Pina-Bausch-Zentrums sowie die grundlegende Sanierung von Schloss Burg bewilligt. Der Bund übernimmt dabei in beiden Fällen die Hälfte der förderfähigen Investitionskosten und erwartet die Kostenzusagen vom Land NRW sowie der Stadt bzw. – bei Schloss Burg – den drei Anteilseignern Solingen, Remscheid und Wuppertal. Somit wird für eine Umsetzung der Maßnahmen die Einplanung der städtischen Anteile erforderlich. Beim Pina-Bausch-Zentrum müssen darüber hinaus auch die Zuwendungen vereinnahmt und (an das GMW) weitergeleitet werden.
9. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplan-Aufstellung stand die Organisationsstruktur des neuen Geschäftsbereichs 3 „Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government“ noch nicht fest. Inzwischen sind die Zuordnungen vorgenommen worden, so dass die endgültige Struktur im Haushaltsplan 2016/2017 berücksichtigt werden sollte.
Notwendige Anpassungen hierzu werden haushaltsneutral vorgenommen.

Der Geschäftsbereich 3 gliedert sich in die Ressorts bzw. Stadtbetriebe:

- Bürgeramt,
- ServiceCenter und E-Government
- Rechtsamt.

Im Bürgeramt sind das Einwohnermelde-, Straßenverkehrs- und Standesamt sowie der Bereich „Statistik und Wahlen“ enthalten.

Die Aufgaben „Bürgerbeteiligung“ und „Beteiligungsmanagement“ sind als Stabsstelle unmittelbar dem Geschäftsbereichsleiter zugeordnet.

Kleinere Veränderungen haben sich zwischenzeitlich auch im Bereich des neuen Haupt- und Personalamtes ergeben und werden im endgültigen Plan entsprechend berücksichtigt. Unmittelbare finanzielle Konsequenzen ergeben sich aus den geänderten Organisationsstrukturen nicht.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.

Anlagen

Anlage 01 – 1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017